

**1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Schwaigen**

vom 18.09.2017

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 18.09.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

**§ 10
Verbrauchsgebühr**

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **1,70 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) ¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,70 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

In – Kraft – Treten

1. Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt § 10 der Satzung in der Fassung vom 18.09.2017 außer Kraft.

Schwaigen, den 13.04.2026

Gemeinde Schwaigen


Hubert Mangold
1. Bürgermeister

* ausgehängt am: 16.04.2025 *
* abzunehmen am: 30.04.2025 *
* abgenommen am: 04.05.26 *

